

STADT EMMERICH AM RHEIN
Der Bürgermeister



Tagesordnungspunkt

Datum
05 - 14 1129/2009
öffentlich

14.07.2009

Verwaltungsvorlage

Betreff

Ausbau des Nollenburger Weges zwischen Kreisverkehr 's -Heerenberger Straße und B220

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	18.08.2009
--------------------------------	------------

Beschlussvorschlag :

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das Plankonzept zum Ausbau des Nollenburger Weges zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Abstimmungs-/Beratungsergebnis

	Vorlagen-Nr	dafür	dagegen	Enthaltungen
ASE	05 - 14 1129/2009	21	0	0

Begründung:

Die Straße „Nollenburger Weg“ befindet sich zwischen dem Kreisverkehr 's-Heerenberger Straße und der B 220/Klever Straße. Sie ist zweispurig ausgebaut mit beidseitigen getrennten Geh- und Radwegen. Besonders der Radweg befindet sich in einem sehr schlechten Zustand.

Der Einmündungsbereich der 's-Heerenberger Straße wurde bereits im Zuge des Kreisverkehrs ausgebaut, der Einmündungsbereich zur Klever Straße hin bereits mit der Errichtung der Ampelanlage Moritz-von-Nassau-Kaserne.

Der jetzige Ausbau findet zwischen diesen beiden bereits ausgebauten Bereichen statt.

Im Zuge der Erstellung der Prioritätenliste wurde der Ausbau des Nollenburger Weges als mittelfristige Maßnahme im Haushaltsjahr 2011 eingestuft.

Ein Einplanungsantrag wurde bereits gestellt und die prinzipielle Förderfähigkeit festgestellt. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung wird nunmehr das Planungskonzept zum Ausbau des Nollenburger Weges vorgestellt, um mit diesem Konzept in die Bürgerunterrichtung zu gehen.

Nach Durchführung der Bürgerinformation wird das Konzept, ggfls. mit aus der Informationsveranstaltung ergebenden Änderungen, erneut im Ausschuss für Stadtentwicklung beraten werden.

Auf Grundlage dieser Beratungen wird in 2010 ein Antrag auf Förderung nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) gestellt werden. Dieser hat in jedem Jahr, bei geplanter Berücksichtigung im Folgejahr, bis zum 01.06. vorzuliegen. Die entsprechenden Programmgespräche, zur Reihung der Maßnahmen, werden voraussichtlich im Herbst 2010 bei der Bezirksregierung Düsseldorf stattfinden, so dass frühestens in 2011 mit einer Förderung/Baubeginn gerechnet werden kann.

Für die Haushaltsjahre 2009 (Planung 40.000 €) und 2011 (Ausführung 1.160.000 €) stehen im Haushalt insgesamt 1.200.000 € zur Verfügung.

Es werden Mittel nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 413.000,00 € erwartet. Die Stadt Emmerich am Rhein wird sich um einen möglichst frühen Förderzeitpunkt bemühen.

Die Kosten des Ausbaus werden nach dem Kommunalen Abgabengesetz umgelegt.

Die Straße ist als Haupteinfahrungsstraße eingestuft, entsprechend werden die Kosten der einzelnen Straßenanlagen zu 50 % bis 70 % umgelegt. Diese werden voraussichtlich bei ca. 550.000 € liegen.

Als städt. Anteil verbleibt nach bisheriger Schätzung ein Betrag von 237.000 €.

Die Verwaltung hat das Ingenieurbüro Kottowski, Bedburg-Hau, mit der Planung sowie Erstellung des Förderantrages beauftragt. Diese Planung wird in der Sitzung vorgestellt. Als Anlage ist ein Kurzbericht beigefügt aus dem alle Einzelheiten hierzu hervorgehen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanz - und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen .
- Steht die Maßnahme im Einklang mit den Zielen des Leitbildes ?

☐

Ja. Kapitel ____.

☒

Nein

In Vertretung
Dr. Wachs
Erster
Beigeordneter